

Allgemein

Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten und Beisetzung deren Aschen.

Im Stadtgebiet Nieheim gibt es neun kommunale Friedhöfe: Entrup, Erwitzen, Eversen, Himmighausen, Holzhausen, Merlshiem, Nieheim, Oeynhausien und Sommersell.

Bestattungsvorschriften

- Bestattung ist unverzüglich anzuzeigen
- Regelbestattungszeit: Montag - Freitag von 10.00 Uhr - 15.30 Uhr
- Ruhezeit beträgt 30 Jahre

Grabarten

- *Reihengrabstätten für Sargbestattung mit Einfassung*
 - Erdbeisetzung eines einzelnen Verstorbenen mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren
 - Bepflanzung von mind. 1/3 der Grabfläche
- *Wahlgrabstätten für Sargbestattung mit Einfassung*
 - Erdbestattungen mit Nutzungsrecht 30 Jahre
 - Wiedererwerb ist möglich
 - ein- oder zweistellige Grabstätten
 - pro Lagerstelle eine Leiche und zusätzlich eine Urne möglich
 - Bepflanzung von mind. 1/3 der Grabfläche
- *Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Einfassung*



- halbrunde Fläche als Pflanzfläche mit einer größten Tiefe von 0,80 m und Breite von 1 m bzw. 1,25 m am Kopfende gelegen
- Fläche muss vollständig bepflanzt werden, liegende Grabmale sind nicht zulässig

- *Anonyme Grabstätten für Sargbestattung und Urnenbeisetzungen*
 - es entsteht kein Nutzungsrecht
 - über die Grablage wird keine Auskunft erteilt
 - Fläche wird mit Rasen eingesät
 - Anbringung von Grabschmuck (Pflanzen, Kerzen, Grabmal) ist nicht zulässig.
- *Urnenwahlgrabstätten ohne Beet*
 - Aschengrabstätten, Nutzungsrecht 30 Jahre
 - Beisetzung von bis zu zwei Urnen
 - Fläche wird mit Rasen eingesät
 - Platte von max. 0,40 m x 0,40 m Größe als Grabmal und einer Stärke von 3 – 4 cm
 - Aufsetzbare Buchstaben auf der Platte, sowie Grabschmuck sind nicht zulässig



- *Urnenwahlgrabstätten mit Beet*
 - Aschengrabstätten, Nutzungsrecht 30 Jahre
 - Beisetzung von bis zu zwei Urnen
 - Beisetzung innerhalb einer Fläche von 1 m x 1 m
 - Einfassung aus Steinen erfolgt durch die Stadt
 - Fläche ist vollständig zu bepflanzen
 - ausschließlich Säule als Grabmal (Stele)



- *Urnenwahlgrabstätten in Urnenwänden*
 - pro Urnenkammer bis zu zwei Urnen
 - Nutzungszeit beträgt 30 Jahre
 - Beisetzung der Urne nach 30 Jahren auf einem dafür vorgesehenen Rasenfeld
 - Platten zum Verschluss der Kammern werden zur Verfügung gestellt
 - Beschriftung mit einer tief eingearbeiteten Schrift
 - Dekorationsmaterial, Bilder, Kerzen, Vasen oder Schalen sind nicht zulässig
- *Baumgrabstätten für Urnen*
 - Aschenbeisetzung im Wurzelbereich besonders bestimmter Bäume
 - Nutzungszeit 30 Jahren, kein Wiedererwerb
 - Fläche wird mit Rasen eingesät
 - Anbringung von Grabschmuck, Aufstellen eines Grabmales oder einer Einfassung ist unzulässig
 - Anbringen eines Namenschildes auf einem Sammelgrabstein erfolgt vom Friedhofsamt
- *Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Sternenhain)*
 - Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 - Größe von 1,20m x 0,60m
 - Nutzungsrecht für Dauer von 30 Jahren
 - Wiedererwerb ist nicht möglich
 - Fläche wird einheitlich mit Rasen begrünt
 - Anbringung von Grabschmuck, Aufstellen eines Grabmales oder einer Einfassung ist unzulässig
 - Anbringen eines Namenschildes auf einem Sammelgrabstein erfolgt vom Friedhofsamt

Grabpflege

- Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden
- der Nutzungsberechtigte ist für die Herrichtung und Instandhaltung verantwortlich
- nicht biologisch abbaubare Werkstoffe sind in allen Produkten der Trauerfloristik nicht zugelassen
- Pflanzen dürfen andere Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen, max. Höhe von 1m
- Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen

Grabmale und Einfassungen

- *bei Sarggräbern*
 - Grabmale und Einfassungen sind innerhalb von 2 Jahren nach Bestattung zu errichten
 - zulässige Materialien: Naturstein, Holz, Metall
 - nicht zugelassen: Findlinge, findlingsähnliche, sowie unbearbeitete bruchbare Grabmale
 - auf Doppelwahlgräbern: nur ein stehendes Grabmal, liegende Grabmale können pro Lagerstelle aufgestellt werden
 - sichtbare Höhe des Sockels max. 0,15 m
 - als Grababdeckungen zählen: Grabplatte aus Stein, Rindenmulch, Schüttungen, flächendeckende Materialien (1/3 der Grabfläche muss als Pflanzfläche frei bleiben)
- *bei Urnenwahlgrabstätten mit Beet*
 - Grabmale (Stelen, B max 0,35 m, T max. 0,35 m, Höhe 0,5-0,8 m) sind innerhalb von 1 Jahr nach der Bestattung zu errichten
- *bei allen Grabarten*
 - Errichtung/Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung
 - Grabmale und Einfassungen sind nach den allg. anerkannten Regeln zu fundamentieren
 - Grabmale/ sonstige bauliche Anlagen sind vom Nutzungsberechtigten dauernd in würdigem und verkehrssicheren Zustand zu halten
 - Grabmale dürfen keine Inschriften, Ornamente und Symbole tragen, die der Würde des Friedhofes nicht entsprechen (z. Bsp. Grababzeichen aus Glas, Emaille, Kunststoff), Portrait der verstorbenen Person mit einer Größe von 10 cm x 15 cm ist möglich

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Friedhofsverwaltung auf:

Stadt Nieheim
 Elisabeth Ridder
 Marktstr. 28
 33039 Nieheim

E-Mail: ridder@nieheim.de
 Tel.: 05274/982-129
 Internet: www.nieheim.de

Gebühren

Nutzungsgebühren

Reihengrab mit Einfassung	997 €
Reihengrab ohne Einfassung	1.017 €
Erdbestattung Kinder bis zu 5 Jahren	783 €
Anonyme Sargbestattung	977 €
Wahlgrab mit Einfassung	1.078 €
Verlängerung Wahlgrab mit Einfassung	p.Jahr 35 €
Wahlgrab ohne Einfassung	1.098 €
Verlängerung Wahlgrab ohne Einfassung	p.Jahr 36 €
Urnenwahlgrab ohne Beet	854 €
Verlängerungen Urnengrab ohne Beet	p.Jahr 28 €
Urnenwahlgrab mit Beet	926 €
Verlängerung Urnengrab mit Beet	p.Jahr 30 €
Urnenwahlgrab in Urnenwänden	937 €
Verlängerung Urnengrab in Urnenwand	p.Jahr 31 €
Baumgrabstätte für Urnen	1.006 €
Anonymes Urnenreihengrab	713 €
Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	763 €

Bestattungsgebühren

Erdgrab Sarg	874 €
Urnenerdgrab	307 €
Anonymes Urnenerdgrab	232 €
Urnenwand	175 €
Kindergrabstelle	369 €
Sternenhain (Tot- und Fehlgeburten)	369 €

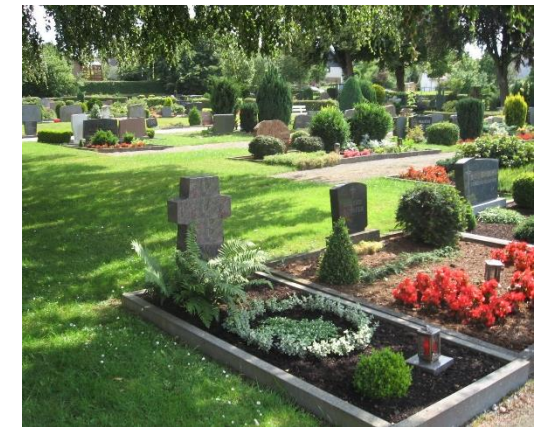
Gebühren für sonstige Leistungen

Nutzung Leichenhalle (bis zu 5 Tage)	232 €
Reinigung LH Nieheim-Kernstadt	21 €
Sargbestattung außerhalb Regelzeiten	179 €
Urnenbestattung außerhalb Regelzeiten	25 €

Verwaltungsgebühren

Zustimmung Grabmal	62 €
Umschreibung von Nutzungsrechten	31 €
Früherwerbsgenehmigung	25 €
Nutzungsrechtsverlängerung	36 €

Friedhofsangelegenheiten



Bestattungsvorschriften

Grabarten

Grabpflege

Grabmale und Einfassungen

Gebühren